

Dr. Joseph Vitus Burg

Pfarrer v. Kappel a. Rhein von 1809-1827

Bischof v. Mainz a. Rhein von 1830-1833

Geboren am 27. August 1768

in Offenburg/Baden

Und am gleichen Tag

in der Hl. Kreuz-Kirche auf

den Namen Josef Anton getauft.



Gestorben am 22. Mai 1833

in Mainz a. Rhein (im Dom

beigesetzt)

Mit 19 Jahren trat er in den

Franziskanerorden in Speyer ein

und nimmt dort den Namen Vitus

an.

Ideen und Ideale einer gemäßigten

katholischen Aufklärung prägten ihn bereits während des Studiums der Philosophie und Theologie an der Universität Regensburg und Würzburg.

Am 26. Sept. 1791 wurde er in Würzburg zum Priester geweiht.

1797 wurde er mit päpstlicher Dispens Weltpriester, nachdem der Speyer Konvent der Franziskaner aufgelöst worden war.

Er wurde Hofkaplan beim Deutschen Orden auf der Insel Mainau.

1802-1809 war er Pfarrer in Herten.

1807 wurde er Dekan des Landkapitels Wiesental

1809 wurde er Pfarrer in Kappel und wirklicher Geistlicher Rat und bischöflicher und staatlicher Kommissar für die 96 rechts-rheinischen Pfarreien, die bisher zum Bistum Straßburg gehörten.

Bis 1803 gehörte die Ortenau zum Bistum Straßburg, von 1804-1808 zum Bistum Mainz und ab 1809 zum Bistum Konstanz.

1812 erlangte er an der Universität Freiburg i. Brsg. die Promotion zum Doktor der Theologie. Seine Doktorarbeit schrieb er über „die Civilehe“.

1817 ging er mit dem Generalvikar von Konstanz, Ignatz Heinrich Freiherr v. Wessenberg als Sachverständiger der badischen Regierung

für Kirchenfragen nach Rom. Burg war bei allen Verhandlungen beteiligt, die der Errichtung einer oberrheinischen Kirchenprovinz vorausging.

Als führender Mann der Frankfurter Konferenzen von 1818 bis 1822 trug er wesentlich zu einer Einigung bei.

Als Fachmann für Staatskirchenrecht war er an der Abfassung der Verordnungen zur Wahrung des landesherrlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes über die kath. Kirche beteiligt. Hierbei zeigte er große Nähe zu Rom und Entgegenkommen gegenüber der päpstlichen Position.

1822 wurde er zum päpstlichen Subdelegierten für die Ausstattung des Erzbistums Freiburg ernannt und 1824 zum Ministerialrat und Mitglied der kath. Kirchensektion beim badischen Ministerium des Inneren.

1822-1825 Förderer der ersten deutschen Frau als Kirchenmalerin, Maria Ellenrieder, Konstanz, durch Vermittlung von Aufträgen für Altargemälde der Kirchen in Ichenheim und Ortenberg. Auch für die Pfarrkirche in Kappel wollte er ein Gemälde dieser Künstlerin erhalten, was aber nicht mehr zustande kam.

1822-1828 gehörte er als gewählter Abgeordneter des Amtswahlkreises Achern und Bühl der Zweiten Kammer der Badischen Ständeversammlung an.

1827 erfolgte seine Ernennung zum Domdekan der neu errichteten Erzdiözese Freiburg

1827 erweiterte er die Kirche in Kappel und errichtete - mit Genehmigung des Generalvikariates Konstanz - einen „Kreuzaltar“ als vierten Altar, um die hl. Messe in deutscher Sprache, näher beim Volk feiern zu können! Ein Novum, 150 Jahre vor dem II. Vatikanischen Konzil!

Da das alte Pfarrhaus baufällig war, sorgte er für ein neues, großes, stattliches Pfarrhaus im Weinbrenner-Stil, das östlich des Kirchturms erbaut wurde. Dieses Pfarrhaus wurde nach der Zerstörung im 2. Weltkrieg wieder aufgebaut und steht noch heute.

Am 28. Januar 1828 wurde er zum 1. Weihbischof von Freiburg und Titularbischof von Rhodiapolis von Papst Leo XII. ernannt. Er empfing am 28. September 1828 die Bischofsweihe durch Jakob Brand, Bischof von Limburg.

Am 29. September 1829 kam die Ernennung zum Bischof von Mainz durch Papst Pius VIII.

Manche Kompromisse, die der Bischof mit dem Staat schloss, fanden besonders bei dem konservativen, seit Bischof Colmar bestehenden "Mainzer Kreis", der sich gegen die aufgeklärte rationale Theologie wandte, eine kritische Bewertung. Kein Verständnis zeigte dieser Kreis dafür, dass Bischof Burg der Verlegung der theologischen Priesterausbildung an die Landesuniversität im protestantischen Gießen zustimmte.

Andererseits erreichte Bischof Burg, dass das katholische Lehrerseminar in Bensheim/ Bergstraße und die katholische Volksschule erhalten blieben. Bischof Burg ernannte den ehemaligen Bistumsverweser Humann zum Domdekan und Generalvikar und kam damit den konservativen Kräften entgegen.

Bischof Burg pflegte enge und persönliche Kontakte zu den Priestern seines Bistums.

Er verstand es, das neue, aus Gebietsteilen mit unterschiedlichen Traditionen zusammengesetzte Bistum zu einer Einheit mit einer eigenen Identität zu formen.

Als Mainzer Bischof war er qua Verfassung von 1830-1833 Mitglied der ersten Kammer der Landstände des Großherzogtums Hessen.

Quellenangaben: Wikipedia, Dieter Weis, Konradsblatt v.13.01.2002